



Verhaltensweisen bei Spielen während der Coronazeit

1. Die Richtlinien hinsichtlich der allgemeinen Hygiene- und Abstandsbestimmungen sind Folge zu leisten.
2. Die Vereine haben ein Hygienekonzept bei ihrem entsprechenden Verwaltungssitz einzureichen. Dieses muss durch das Amt bestätigt sein und am Spielort vorliegen. Eine Kontrolle durch den SR ist nicht nötig.
3. Beide Mannschaften sowie die SRA stehen bereits auf dem Platz. Auf ein Einlaufen und Hand-Shake ist zu verzichten.
4. Die Platzwahl erfolgt nur durch den SR und beide Spielführer. Auch hier ist auf Abstand zu achten.
5. In der Halbzeitpause sollten möglichst alle Spieler und Offizielle auf dem Sportplatz verbleiben.
6. Wird die zulässige Zuschauerzahl von max. 200 Zuschauern überschritten bzw. werden eindeutige Verstöße gegen die Hygiene- und Abstandsbestimmungen durch den SR wahrgenommen, kann dies unter „Besondere Vorkommnisse“ aufgeführt werden.
7. Das Duschen in den Umkleiden ist nur in Absprache mit dem gastgebenden Verein möglich.

Stand 01.08.2020

gez.

Enrico Schmidt

